

Hinweise für die Wasserentnahme mit Standrohren aus dem Trinkwassernetz

Standrohre müssen gegen Zug und Stoß geschützt werden.

Beschädigte Standrohre sind umgehend bei den Verbands-gemeindewerken / Werkhof ab-zugeben.

Bauliche Veränderungen an den Standrohren dürfen nur durch die Verbands-gemeindewerke vorgenommen werden.

Vorgefundene oder eingetretene Mängel an Hydranten sind unverzüglich zu melden.

Standrohre müssen nach Arbeitsende abgebaut werden.

Bei der Aufstellung von Standrohren ist auf eine ausreichende Verkehrssicherung und eine entsprechende Aufsicht zu achten.

Rechnungsanschrift:

Verbandsgemeindewerke
Leiningerland
Industriestraße 11
67269 Grünstadt

Sitz der Werke-Verwaltung:

Hauptstr. 45
67310 Hettenleidelheim

Ausgabe / Rückgabe Standrohr:

Werkhof
Gaswerkstr. 4
67310 Hettenleidelheim

Abhol-/Rückgabezeiten:

Nach Terminvereinbarung:
Tel. 06359 8001 3023
06359 8001 3021



**Bedienungsanleitung
für Standrohre mit Systemtrenner**

Zum Schutz des Trinkwassers werden Standrohre mit Systemtrenner verwendet. Diese verhindern das Zurückdrücken, Rücksaugen oder Rückfließen von verunreinigtem Wasser in das Trinkwassernetz.

- Vor Benutzung des Hydranten ist die Straßenkappe zu öffnen und der Schmutzdeckel zu entfernen.
- Beim Aufsetzen des Standrohres ist darauf zu achten, dass sein sauberes Fußteil durch Rechtsdrehung vollständig in die Klauen des Hydranten eingedreht wird.
- Es darf ausschließlich nur an den Griffstücken ohne Hilfsmittel gedreht werden.
- Bei Inbetriebnahme ist der Hydrant vollständig zu öffnen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser nur langsam geöffnet bzw. geschlossen wird.

- Die Menge der Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres geregelt werden.
- Nach Benutzung ist der Hydrant vollständig zu schließen.
- Der Druck ist durch Öffnen des Zapfhahns abzulassen.
- Das Standrohr wird an den Griffstücken durch Linksdrehung gelöst und vom Hydranten abgenommen.
- Der Hydrant wird mit dem Schmutzdeckel verschlossen.
- Die Straßenkappe wird verschlossen

Hinweise und Bestimmungen für die Wasserentnahme mit Standrohren
Die Wasserentnahme aus Hydranten ist nur über Standrohre mit Wasserzähler zulässig, die von den Verbandsgemeindewerken nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen ausgegeben werden.

Standrohre müssen schonend behandelt werden und dürfen nur durch unterwiesenes Personal bedient werden.

Dem Mieter des Standrohres obliegt die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.

Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Verkehrsgefährdung durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden.

Hydranten sind nach Öffnen der Straßenkappe von allem Schmutz zu befreien.

Festsitzender Schmutz zwischen Sitz des Hydranten und Dichtfläche des Standrohres ist zu entfernen.